

**Anlage REMBM**

**zur Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zum Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis (Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung – VERA-V)**

**Vergütungspolitik – Allgemeine Daten**

**konsolidiert/unkonsolidiert**





Tabelle R 02.00 - Zusätzliche Informationen zur Vergütung identifizierter Mitarbeiter

			Spalten			
			Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
			0010	0020	0090	0100
Reihen	Zahl der Begünstigten von Beiträgen zu freiwilligen Altersversorgungsleistungen im Jahr N	0240	5703601	5703701	3209240	3210240
	Gesamtbetrag der Beiträge zu freiwilligen Altersversorgungsleistungen im Jahr N (in EUR) (in anderen Formen der variablen Vergütung enthalten)	0250	5713601	5713701	3209250	3210250
	Gesamtbetrag der variablen Vergütung für Mehrjahreszeiträume im Rahmen von Programmen, die nicht jedes Jahr verlängert werden (in EUR)	0260	5723601	5723701	3209260	3210260
	Für Institute, die nicht die Ausnahme gemäß Art. 94 Abs. 3 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU auf institutioneller Ebene in Anspruch nehmen Gesamtbetrag der variablen Vergütung identifizierter Mitarbeiter, die auf der Grundlage einer niedrigen variablen Vergütung mindestens eine der Ausnahmen gemäß Art. 94 Abs. 3 Buchstabe b der Richtlinie 2013/36/EU in Anspruch nehmen	0270	3201270	3202270	3209270	3210270
	Für Institute, die nicht die Ausnahme gemäß Art. 94 Abs. 3 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU auf institutioneller Ebene in Anspruch nehmen Gesamtbetrag der festen Vergütung identifizierter Mitarbeiter, die auf der Grundlage einer niedrigen variablen Vergütung mindestens eine der Ausnahmen gemäß Art. 94 Abs. 3 Buchstabe b der Richtlinie 2013/36/EU in Anspruch nehmen	0280	3201280	3202280	3209280	3210280

Tabelle R 03.00 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

		<b>Spalten</b>	
		Gesamte Vergütung: Vergütungsband	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Art. 450 Abs. 1 Buchstabe i CRR beziehen
		0010	0020
Reihen	Vergütung: Vergütungsband	999	<Vergütungsband>

Gesamtbetrag der Vergütung (in EUR)	Vergütungsband
1.000.000 bis < 1.500.000	101
1.500.000 bis < 2.000.000	102
2.000.000 bis < 2.500.000	103
2.500.000 bis < 3.000.000	104
3.000.000 bis < 3.500.000	105
3.500.000 bis < 4.000.000	106
4.000.000 bis < 4.500.000	107
4.500.000 bis < 5.000.000	108
5.000.000 bis < 6.000.000	109
6.000.000 bis < 7.000.000	110
7.000.000 bis < 8.000.000	111
8.000.000 bis < 9.000.000	112
9.000.000 bis < 10.000.000	113
Für Gesamtbeträge der Vergütung über 10.000.000 Euro gilt, dass weitere Vergütungsbänder – in Schritten von 1.000.000 Euro fortlaufend nummeriert – für die Meldung heranzuziehen sind.	fortlaufende Nummerierung

**Tabelle R 05.00 – Ausnahmen von der Anwendung der Anforderungen zur Auszahlung von Teilen der variablen Vergütung im Rahmen von Zurückbehaltungsregelungen oder in Instrumenten gemäß der Richtlinie 2013/36/EU**

		<b>Spalten</b>		
		Ausnahmen auf unternehmensweiter Basis gemäß Art. 94 Abs. 3 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU	Ausnahmen für identifizierte Mitarbeiter gemäß Art. 94 Abs. 3 Buchstabe b der Richtlinie 2013/36/EU	
		0010	0020	
<b>Reihen</b>	Wendet das Institut die Ausnahme von der Anforderung zur Auszahlung von Teilen der variablen Vergütung im Rahmen von Zurückbehaltungsregelungen oder in Instrumenten gemäß Art. 94 Abs. 3 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU für alle ihre identifizierten Mitarbeiter an? Wird diese Frage mit „Ja“ beantwortet, müssen die nachfolgenden Angaben nicht gemacht werden.	0010	xxx	
	Wendet das Institut die Ausnahme von der Anforderung gemäß Art. 94 Abs. 1 Buchstabe l der Richtlinie 2013/36/EU (Auszahlung in Instrumenten) an?	0020		
	Wenn das Institut die vorstehend genannte Ausnahme anwendet, aber einen niedrigeren Schwellenwert als im nationalen Recht vorgesehen zugrunde legt, ist der angewandte Schwellenwert in EUR anzugeben.	0030	xxx	
	Zahl der identifizierten Mitarbeiter, die die vorstehend genannte Ausnahme in Anspruch nehmen	0040		
	Prozentsatz der identifizierten Mitarbeiter, die die vorstehend genannte Ausnahme in Anspruch nehmen	0060		
	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter, die die vorstehend genannte Ausnahme in Anspruch nehmen	0070		
	Davon: variable Vergütung	0080		
	Davon: feste Vergütung	0090		
	Wendet das Institut die Ausnahme von der Anforderung gemäß Art. 94 Abs. 1 Buchstabe m der Richtlinie 2013/36/EU (Auszahlung im Rahmen von Zurückbehaltungsregelungen) an?	0100		

Wenn das Institut die vorstehend genannte Ausnahme anwendet, aber einen niedrigeren Schwellenwert als im nationalen Recht vorgesehen zugrunde legt, ist der angewandte Schwellenwert in EUR anzugeben.	0110	xxx	
Zahl der identifizierten Mitarbeiter, die die vorstehend genannte Ausnahme in Anspruch nehmen	0120		
Prozentsatz der identifizierten Mitarbeiter, die die vorstehend genannte Ausnahme in Anspruch nehmen	0130		
Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter, die die vorstehend genannte Ausnahme in Anspruch nehmen	0140		
Davon: variable Vergütung	0150		
Davon: feste Vergütung	0160		
Wendet das Institut die Ausnahme von der Anforderung gemäß Art. 94 Abs. 1 Buchstabe o UnterAbs. 2 (Ausnahmen in Bezug auf die Auszahlung von freiwilligen Altersversorgungsleistungen in Instrumenten) an?	0170		
Zahl der identifizierten Mitarbeiter, die die vorstehend genannte Ausnahme in Anspruch nehmen	0180		
Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter, die die vorstehend genannte Ausnahme in Anspruch nehmen	0190		
Davon: variable Vergütung	0200		
Davon: feste Vergütung	0210		

Tabelle R 09.00 - Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		Spalten			
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
		0010	0020	0030	0040
<b>Reihen</b>	<b>0005 Feste Vergütung</b>				
	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0010			
	Feste Vergütung insgesamt	0020			
	Davon: monetäre Vergütung	0030			
	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0040			
	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0050			
	Davon: andere Instrumente	0060			
	Davon: sonstige Positionen	0070			
	<b>0075 Variable Vergütung</b>				
	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0080			
	Variable Vergütung insgesamt	0090			
	Davon: monetäre Vergütung	0100			
	Davon: zurückbehalten	0110			
	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0120			
	Davon: zurückbehalten	0130			
	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0140			
	Davon: zurückbehalten	0150			
	Davon: andere Instrumente	0160			
	Davon: zurückbehalten	0170			
Davon: sonstige Positionen	0180				

	Davon: zurückbehalten	0190				
	Vergütung insgesamt	0200				

**Tabelle R 10.00 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)**

		Spalten			
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
		0010	0020	0030	0040
Reihen	<b>0005 Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag</b>				
	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0010			
	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0020			
	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0030			
	<b>0035 Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden</b>				
	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0040			
	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0050			
	<b>0055 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen</b>				
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0060			
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0070			
	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0080			
	Davon: zurückbehalten	0090			
	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0100			
	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0110			

Tabelle R 11.00 - Zurückbehaltene Vergütung

		Spalten							
		Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung							
		Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden		Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die verdient sind, aber Sperrfristen unterliegen	
			Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen					
		0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080
Reihen	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	0010							
	Monetäre Vergütung	0020							
	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0030							

An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0040								
Sonstige Instrumente	0050								
Sonstige Formen	0060								
Leitungsorgan - Leitungsfunktion	0070								
Monetäre Vergütung	0080								
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0090								
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0100								
Sonstige Instrumente	0110								
Sonstige Formen	0120								
Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	0130								
Monetäre Vergütung	0140								
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0150								
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0160								
Sonstige Instrumente	0170								
Sonstige Formen	0180								
Sonstige identifizierte Mitarbeiter	0190								
Monetäre Vergütung	0200								

Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0210								
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0220								
Sonstige Instrumente	0230								
Sonstige Formen	0240								
Gesamtbetrag	0250								

